



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)



Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 28 vom 16. Juli 2021



LANDKREIS GÜNZBURG

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
122	12. Sitzung des Kreisausschusses	185
123	Stellenausschreibung	185
124	Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg (EBS)	185
125	1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg vom 15. Juli 2020	186
126	Sirenenprobe des Katastrophenschutzes im gesamten Landkreis Günzburg	186
127	Landkreis Günzburg belohnt Schutz der Natur Kandidaten für den Umweltpreis gesucht	186
128	Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	187
129	Zweckverband Landestheater Schwaben; Änderung der Verbandssatzung	189

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.

Nr.122

## 12. Sitzung des Kreisausschusses

Am **Dienstag, 27.07.2021, 14:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die 12. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg statt.

### Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreisstraße GZ 13;  
Vergabe der Bauarbeiten des Umbaus der Kreuzung St 2018/GZ 13 bei Nattenhausen in einen Kreisverkehr
3. Finanzielle Beteiligung des Landkreises an kommunalen Sportstätten; Antrag der Stadt Ichenhausen auf Förderung des Neubaus der Jahnhalle und Schulschwimmhalle nach tatsächlichen Kosten
4. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142.2  
Günzburg, 15.07.2021

---

Nr. 123

## Stellenausschreibung

Beim **Landkreis Günzburg** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:

- **Projektleiter** (m/w/d) für die **Digitalisierung der Schulen** (Vollzeit)
- **Sachbearbeiter** (m/w/d) für die **Wirtschaftliche Jugendhilfe** (mind. 36 Wochenstunden)
- **Sachbearbeiter** (m/w/d) für den **Forderungseinzug** (Vollzeit)

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) unter der Rubrik „Stellenanzeigen“.

### Interessiert?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens **23. Juli 2021** per E-Mail (im PDF-Format) an [bewerbung@landkreis-guenzburg.de](mailto:bewerbung@landkreis-guenzburg.de) oder an das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Personal, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08221/95-161. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az. 0370  
Günzburg, 08.07.2021

---

Nr. 124

## Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg (EBS)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2021 die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg (EBS) beschlossen, die im Anhang I bekannt gemacht wird.

Az.  
Günzburg, 06.07.2021

Nr. 125

### **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg vom 15. Juli 2020**

Der Kreistag des Landkreises Günzburg hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2021 die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg beschlossen, die im Anhang II bekannt gemacht wird.

Az.  
Günzburg, 07.07.2021

---

Nr. 126

### **Sirenenprobe des Katastrophenschutzes im gesamten Landkreis Günzburg**

Das Landratsamt Günzburg veranlasst für Samstag, 31. Juli 2021, gegen 11:30 Uhr die vierteljährliche Funktionsprüfung für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes. Im Anschluss an diesen Test wird in der näheren Umgebung der Firma ARKEMA in Wasserburg und der Firma Bucher in Waldstetten eine zusätzliche Sirenenprobe stattfinden. Für beide Betriebe hat das Landratsamt Günzburg als Maßnahme des Katastrophenschutzes jeweils ein separates Sirenenwarnsystem eingerichtet. Auch hierfür ist die ordnungsgemäße Funktion dieser Einrichtung regelmäßig zu erproben.

Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „**1-minütiger Heulton**“ zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung: „**Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten**“.

Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Da es sich bei dem Test um eine Probealarmierung auf Landkreisebene handelt, werden **keine Rundfunkdurchsagen** im Radio gesendet.

In den folgenden Monaten wird jeweils wieder am letzten Samstag im gesamten Landkreis die Sirenenprobe für die „Feuerwehralarmierung“ abgehalten. Der nächste Test für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes ist für Donnerstag, 9. September 2021, geplant. Dabei wird es sich um eine bundesweite Probealarmierung handeln.

Beide Sirensignale (Feuerwehralarm und Warnung der Bevölkerung) über die Homepage des Landkreises Günzburg unter <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/sicherheit-gesundheit-verbraucherschutz/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz> angehört werden.

Zusätzlich wird der Hinweis auf den Probealarm auch in der Bürgerinfo & Warnapp BiWAPP erscheinen.

Az. 0941.3  
Günzburg, 06.07.2021

---

Nr. 127

### **Landkreis Günzburg belohnt Schutz der Natur Kandidaten für den Umweltpreis gesucht**

Das Landratsamt Günzburg sucht Personen, Firmen, Vereine, Schulklassen etc., die sich für unsere Umwelt einsetzen und deshalb für die Auszeichnung mit dem Umweltpreis des Landkreises in Betracht kommen.

Die Verdienste können sich auf die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz, Umweltvorsorge, Umweltentwicklung in Betrieben, Immissionsschutz, Gewässerschutz oder Abfallwirtschaft und Abfallvermeidung erstrecken. Hierbei sollte insbesondere auch an die „stillen Helfer“ gedacht werden, die nicht so sehr im Licht der Öffentlichkeit stehen, jedoch Einiges für den Umweltschutz leisten.

Der Umweltausschuss des Kreistages Günzburg vergibt jährlich bis zu zwei Auszeichnungen im Bereich des Naturschutzes und bis zu zwei Auszeichnungen im betrieblichen Umweltschutz.

Bewertungskriterien sind:

- Beweggründe für die Initiative
- Art, Dauer, Erfolg der Maßnahme

- Ideenreichtum, Originalität, Innovation
- Zeitlicher und finanzieller Einsatz
- Übernahme von Lasten und Pflichten
- Erziehende und pädagogische Wirkung auf die Teilnehmer und die Öffentlichkeit
- Anreiz zur Nachahmung ähnlicher Initiativen
- Wirtschaftlichkeit
- Auswirkung auf Arbeitsplatzangebot
- Marktchancen

Schriftliche oder telefonische Vorschläge nimmt der Fachbereich 41 - Umweltschutz, Frau Knoll, Krankenhausstr. 36, 89312 Günzburg, Fax-Nr. 08221/95-6306, Tel. Nr. 08221/95-306 gerne entgegen. Die mit einem Absender versehenen Vorschläge sollten Angaben zur Person des evtl. Preisträgers ebenso wie eine kurze Beschreibung der Tätigkeit enthalten.

**Abgabestichtag** für eine Verleihung im Folgejahr ist jeweils der **31. Oktober**.

Für Rückfragen steht Ihnen die Umweltschutzbehörde unter Tel.-Nr. 08221/95-306 gerne zur Verfügung. Weitere Infos erhalten Sie auch unter [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) unter der Rubrik „Natur und Umwelt“.

Günzburg, 12. Juli 2021

Holzinger  
Regierungsrätin

## Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 128

### Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (geschäftsführende Behörde: Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen)

Aufgrund des Art.9 Abs.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Ichenhausen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 wird im

	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	575.050,00	523.200,00
in den Ausgaben auf	575.050,00	523.200,00

und im

	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	276.300,00	108.850,00
in den Ausgaben auf	276.300,00	108.850,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2021 auf 0,00 EUR und im Jahr 2022 auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird

	<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
im <b>Verwaltungshaushalt</b> auf	407.600,00	358.600,00
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b> auf - für den schulischen Bedarf	0,00	4.850,00

festgesetzt und nach Art. 9 BaySchFG im Verhältnis der Schülerzahlen zum 1. Oktober 2020 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Für den Fall der Änderung der Schülerzahlen zum 1. Oktober 2021 wird die Verwaltung angewiesen, geänderte Umlagenbescheide für das Jahr 2022 für den schulischen Bedarf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zu erlassen.

3. Die **Umlagen** werden pro Schüler wie folgt festgesetzt:

	<b>2021 EUR/Schüler</b>	<b>2022 EUR/Schüler</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	1.698,33	1.494,16
<b>Vermögenshaushalt</b>	0,00	20,21

4. Umlagenverteilung

	Ellzee	Ichen- hausen	Kammel- tal	Wald- stetten	Summen
Schüler am 01.10.2020	17	165	40	18	240
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verwaltungshaush. 2021	28.872,00	280.227,00	67.934,00	30.567,00	407.600,00
Verwaltungshaush. 2022	25.401,00	246.537,00	59.767,00	26.895,00	358.600,00
	Ellzee	Ichen- hausen	Kammel- tal	Wald- stetten	Summen
Schüler am 01.10.2020	17	165	40	18	240
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Vermögenshaushalt 2021 für den schulischen Bedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenshaushalt 2022 für den schulischen Bedarf	345,00	3.333,00	808,00	364,00	4.850,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach Art. 73 GO

für das Jahr **2021** auf **EUR 100.000,00** und

für das Jahr **2022** auf **EUR 100.000,00**

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** bzw.  
mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

MITTELSCHULVERBAND ICHENHAUSEN  
Ichenhausen, den 05.07.2021

Robert Strobel  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 25.06.2021, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind (Art. 67 bzw. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14, 89335 Ichenhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

MITTELSCHULVERBAND ICHENHAUSEN  
Ichenhausen, den 05.07.2021

Robert Strobel  
Verbandsvorsitzender

---

Nr. 129

**Zweckverband Landestheater Schwaben;  
Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben hat in ihrer Sitzung am 10.03.2021 die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.  
Die Regierung von Schwaben hat in ihrem Amtsblatt Nr. 10 vom 25. Mai 2021 (S. 84) die von der Verbandsversammlung beschlossene Änderungssatzung bekannt gemacht.

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

## **Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg (EBS)**

### **Präambel**

Die Werkleitung des EBS kann gemäß § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg aus mehreren Personen bestehen.

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 07.07.2021 werden Herr Dr. Roland Martin und Herr Max Mayer zunächst befristet bis 31.07.2022 zu Werkleitern bestellt. Ihre Aufgabenbereiche sind mit der Bestellung dem Grunde nach definiert. Diese Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten der Aufgabenverteilung.

### **§ 1 Handlungsrahmen**

Jeder Werkleiter vertritt den EBS nach innen und nach außen gesamtverantwortlich und alleine. Die Werkleiter vertreten sich gegenseitig.

Diese Geschäftsordnung regelt die interne Aufgabenverteilung der gemeinsamen Werkleitung

### **§ 2 Aufgabenschwerpunkte Herr Dr. Martin**

#### **1. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / MARKETING**

- Erstellen eines neuen Corporate Designs mit dem Landkreis
- Überarbeiten von Veröffentlichungen
- Erarbeiten eines neuen Marketingkonzeptes

#### **2. BETRIEB / (Business Excellence)**

##### **Personalmanagement**

- Recruiting
- Aus- und Weiterbildung
- Personalverwaltung

##### **Berichtswesen und Besprechungsmanagement**

##### **Qualitätsmanagement**

- Einhaltung von Vorschriften und Standards
- Zertifizierungen
- Prozessoptimierung
- Organisationsentwicklung

#### **3. PROJEKTMANAGEMENT**

Projektleitung des Neubaus

## **§ 3 Aufgabenschwerpunkte Herr Max Mayer**

### **1. KAUFMÄNNISCHER BEREICH**

#### **Finanz- und Rechnungswesen**

- Buchhaltung und Kostenrechnung
- Wirtschaftsplan und Kostenkontrolle
- Pflegesatzwesen und Abrechnung
- Controlling

#### **EDV**

- Hardware, Software und Dienstleistungen
- Dienstanweisungen, die Nutzung der EDV betreffend
- Schulungen, Unterweisungen und Manuals
- Pflegen der Website und des Internetauftritts
- Inhouse Systemadministrator
- Verantwortlicher für Datenschutz und IT-Sicherheit

#### **Beschaffung/Einkauf**

- Einkauf von Material und Dienstleistungen
- Ausschreibungen und Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen

#### **Bauunterhalt der Bestandsgebäude einschließlich Ausschreibungen und Vergaben**

### **2. NETWORKING**

- Veranstaltung von Tagungen und Klausuren
- Kontakt zu Verbänden und Vereinigungen

### **3. PANDEMIE**

- Pandemiebeauftragter des Unternehmens
- Festlegung von Maßnahmen
- Behördenkontakt im Krisenfall

## **§ 4 Konfliktfall**

Im Falle einer Uneinigkeit zwischen den Werkleitern entscheidet der Landrat.

## **§ 5 Entbindung von den Aufgaben der Werkleitung**

Im Falle grundlegender Probleme zwischen den Werkleitern kann der Landrat einen oder beide von der Werkleitung entbinden. Dies bedarf der Genehmigung durch die Gremien des Kreistags. Das Arbeitsverhältnis wird davon nicht berührt.

Günzburg, den 07.07.2021

Dr. Hans Reichhart  
Landrat



## **Anhang II zum Amtsblatt für den Landkreis Günzburg Nr. 28 vom 16. Juli 2021**

### **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg vom 15. Juli 2020**

Der Kreistag des Landkreises Günzburg erlässt aufgrund Art. 17 S. 1, 30 Abs. 1 Nr. 6 und 76 Abs.5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung/LKrO) folgende Satzung:

**§ 4** der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg vom 01.08.2020 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Betriebsleitung besteht aus einer oder mehreren Personen, die als Werkleitung bezeichnet werden.

Sind mehrere Personen mit der Werkleitung betraut, so vertreten diese den Eigenbetrieb jeweils allein nach innen und außen. Im Innenverhältnis werden ihre Kompetenzen durch eine Geschäftsordnung geregelt.“

**§ 5 S. 1 lit c)** der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg wird durch folgende Fassung ersetzt:

„c) den Erlass einer Geschäftsordnung und Dienstanweisung für die Werkleitung“.

Die Änderung tritt am 16. Juli 2021 in Kraft.

Günzburg, 07.07.2021

Dr. Hans Reichhart  
Landrat